

Beschlussprotokoll
der Kreissynode des
Ev. Kirchenkreises
Wittgenstein
am 02.12.2020
in digitaler Form

TOP 1 Kurzandacht

Zu Beginn hält Pfrn. Dr. Sandra Gintere eine Kurzandacht.

TOP 1.1 Konstituierung der Synode

Die Superintendentin Pfrn. Simone Conrad begrüßt die Synodalen, ganz besonders Martin Bock (Mitglied der Kirchenleitung), Oliver Berg (Verwaltungsleiter), Gernot Schmidt (Mitarbeiter in der Finanzabteilung), Thomas Schneider und Claudia Machnik (Rechnungsprüfer*in), Carolin Kremendahl (Vikarin in der Kirchengemeinde Bad Laasphe), Pfr. Stefan Berk (Pfarrer in der Kirchengemeinde Erndtebrück und ehemaliger Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein) und von der Presse Holger Weber (Siegener Zeitung).

Zudem verweist die Superintendentin auf einige Grußworte, die auf der Homepage des Kirchenkreises eingestellt worden sind.

Es folgen einige Erklärungen zum Verfahren der digitalen Synode.

Das Leitungsteam hat die Anwesenheit der Mitglieder festgestellt. Nach Art. 99 KO müssen mindestens 2/3 ihrer Mitglieder anwesend sein, bei insgesamt 51 stimmberechtigten Mitgliedern liegt diese Zahl bei 35.

Beschluss 1:

Die Synode stellt die Beschlussfähigkeit fest, da über 2/3 ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind (43 von 51).

40 Ja. 3 Enthaltungen.

Beschluss 2:

Die Kreissynode bestätigt die Entscheidung des Kreissynodalvorstandes, aufgrund der besonderen Bestimmungen während der Corona-Pandemie diese Synode ohne Abendmahlsgottesdienst (gemäß Art. 95 (4) der Kirchenordnung) und in dieser digitalen Form stattfinden zu lassen.

39 Ja. 4 Enthaltungen.

Die Synode hat gemäß Art. 89 (3) KO über die Legitimation ihrer Mitglieder zu beschließen. Durch den KSV ist eine Vorprüfung erfolgt.

Beschluss 3:

Die Legitimation der Mitglieder der Kreissynode wurde gemäß § 10 der Geschäftsordnung vorgeprüft. Die Synode stellt die Legitimation der anwesenden Mitglieder fest.

40 Ja. 3 Enthaltungen.

Die Mitglieder der Synode, die zum ersten Mal an einer Tagung der Kreissynode teilgenommen haben, legen ein Gelöbnis ab.

Beschluss 4:

Die Kreissynode beschließt, die festgesetzten Tagegelder sowie etwaige Lohnausfälle der Mitglieder der Kreissynode gemäß § 95 (7) der KO durch die Kreissynodalkasse zu erstatten. Diese Regelung gilt auch für eingeladene Gäste.
40 Ja. 3 Enthaltungen.

Beschluss 5:

"Die Superintendentin wird ermächtigt, den Gästen in den Verhandlungen das Wort zu erteilen."
41 Ja. 2 Enthaltungen.

Im Anschluss teilt die Superintendentin mit, dass kein Antrag auf Erweiterung oder Ergänzung der Tagesordnung vorliegt, der berücksichtigt werden muss. Es wurde ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung eingereicht, der aber im Vorfeld bereits gegenstandslos geworden ist.

Die Superintendentin weist noch auf folgende Dinge hin:

Die Synode ist grundsätzlich öffentlich. Allerdings sind die Mitglieder der Kreissynode und ihrer Ausschüsse nach der Kirchenordnung (Art. 98) verpflichtet, über Angelegenheiten der Seelsorge und der kirchlichen Zucht sowie über andere Gegenstände, die ihrem Wesen nach vertraulich oder als solche ausdrücklich bezeichnet worden sind, dauernd, auch nach Ausscheiden aus der Kreissynode, Verschwiegenheit zu wahren.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen.

Anträge an die Synode, auch Ergänzungs- oder Änderungsanträge, die in einer Diskussion eingebracht werden, müssen nach unserer GO grundsätzlich schriftlich gestellt werden (analog zu dieser Regelung ggf. in Form einer Mail an die Superintendentur). Wenn sie als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden sollen, müssen sie von mindestens 5 Synodalen unterschrieben sein, was ebenfalls per Votum als Mail an die Superintendentur erfolgen muss.

TOP 2. Informationen zur aktuellen Situation im Abenteuerdorf

Die Superintendentin richtet einen Blick auf das Jahr 2020 und den Wirtschaftsplan 2021. Zudem gibt sie Informationen zum Antrag auf Erteilung der Betriebsgenehmigung für das ADW durch die Landeskirche.

Die Superintendentin stellt folgendes heraus: Die gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle hat darauf hingewiesen, dass für die Jahre 2017 – 2019 nicht alle Dokumente vorliegen.

In Absprache mit dem juristischen Vizepräsidenten Dr. Arne Kupke besteht nun die Möglichkeit, die fehlenden Dokumente bis März 2021 nachzureichen. In einer Sondersynode im Frühjahr 2021 wird darüber ausführlich beraten werden.

Sie weist darauf hin, dass es in dieser Synode entsprechend nur um die vorläufige Bilanz des Jahres 2020 und den vorläufigen Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 geht.

Die Geschäftsführerin des ADW Silke Grübener berichtet kurz über die Gesamtsituation des laufenden Jahres und stellt die Ergebnisrechnung für Januar bis Oktober 2020 vor. Anschließend wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 vorgestellt. Dabei ist im Blick zu behalten, dass aufgrund der Corona-Pandemie alle Planungen hier vorläufig sind.

Die durchschnittliche Preiserhöhung für das kommende Jahr wird bei circa 10% liegen. Dies wurde bereits mit dem KSV so abgestimmt. Die Stornobedingungen für das Jahr 2021 müssen geändert werden, weil dies vom Land NRW vorgegeben worden ist. So gibt es dann die Möglichkeit kostenfrei zu stornieren. Die Tilgung des Darlehens und auch die Zinszahlungen erfolgen weiterhin ganz normal. Im Jahr 2020 wurde ein neuer Glockenturm installiert. Das Team vom ADW hat trotz der Folgen der Corona-Krise den Kopf nicht hängen lassen und stets kreativ gearbeitet.

Die Superintendentin dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ADW für ihr Engagement, und bedankt sich bei der Geschäftsführerin des ADW für ihre Ausarbeitungen.

Beschluss 6:

Die Synode stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan des Abenteuerdorfes Wittgenstein zu.
34 Ja. 9 Enthaltungen.

TOP 3. Haushaltsberatungen für den Kirchenkreis Wittgenstein 2021

Der Finanzausschuss hat gemeinsam mit der Verwaltung die Entwürfe für die Finanzverteilung sowie die Haushalte für die kreiskirchlichen Kassen erarbeitet. Der KSV hat diese als Empfehlung für die Synode beschlossen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Pfr. Dr. Dirk Spornhauer stellt den Haushaltsplan 2021 vor, der mit einem Gesamtvolumen von rund 4,6 Mio. € etwas geringer als im vorangegangenen Jahr ist. Die Gemeindegliederpauschale ist mit 45,00 € ein wenig höher als im vergangenen Jahr.

Die Evangelische Kirche von Westfalen geht für das Haushaltsjahr 2021 von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe von 510,0 Mio. € aus, von dem nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag von rd. 4,6 Mio. € dem Ev. Kirchenkreis Wittgenstein zugewiesen wird.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben und unter Berücksichtigung der Beschlüsse der synodalen Gremien, wurden von Verwaltung und Finanzausschuss unter Beteiligung der betreffenden Referate und Einrichtungen die Entwürfe für die Haushaltspläne der kreiskirchlichen Kassen für das Jahr 2021 aufgestellt.

Die Differenz bei den Verteilsummen zwischen 2020 und 2021 hat mehrere Gründe. So steigt die Pfarrstellenpauschale jedes Jahr um circa 2000 €. Zudem werden die Kosten für die Kindergärten dauerhaft hoch bleiben. Die Differenz von circa 30.000 € ergibt sich daraus, dass die Kommunen die Verträge über die freiwilligen Zuschüsse gekündigt haben.

Pfrn. Claudia Latzel-Binder beantragt, dass, wie schon auf mehreren Synoden angeregt, eine Stelle für Fundraising besetzt wird, die nicht an das Pfarramt gebunden ist.

Martin Bock (Mitglied der Kirchenleitung) führt aus, dass die Landessynode beschlossen hat, das Thema Digitalisierung stärker in den Blick zu nehmen. Auch Kirchenkreis und Kirchengemeinden sollen sich damit mehr befassen. Falls es zur Vereinigung der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein kommt, wird dies auch eine besonders wichtige Rolle spielen, damit über Distanzen hinweg gehandelt werden kann.

Beschluss 7:

Die Synode beschließt, über das Gesamtpaket der vorgelegten Beschlussvorschläge en bloc abzustimmen.

40 Ja. 3 Enthaltungen.

Beschlussvorschläge:

1. Der Haushaltsplan 2021 der Finanzausgleichskasse des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein wird in ordentlichen Erträgen (8.) auf 4.659.037 € und

in ordentlichen Aufwendungen (15.) auf 4.709,037 € festgestellt.

Das Ergebnis der kirchlichen Geschäftstätigkeit (16.) schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 50.000 € ab.

Nach Zugang der Zinsen (17.) i.H.v. 60.000 zeigt das ordentliche Ergebnis (20.) einen Überschuß i.H.v. 10.000 €.

Dem stehen Rücklagenentnahmen i.H.v. 50.000 € (26. 8310 – Baufonds) bzw. Rücklagenzuführungen i.H.v. 60.000 € (26. 8330 – Durchbuchung Zinsen) gegenüber, so daß sich das Bilanzergebnis auf 0 € beläuft – und deshalb vom Programm nicht angezeigt wird.

Gleichzeitig ist die Liquiditätsplanung ausgeglichen.

2. Der Haushaltsplan 2021 der Kreissynodalkasse des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein wird

in ordentlichen Erträgen (8.) auf 1.048.262 € und in ordentlichen Aufwendungen (15.) auf 1.076.292 € festgestellt.

Das Ergebnis der kirchlichen Geschäftstätigkeit (16.) schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. -28.030 € ab.

Nach Zugang der Zinsen (17.) i.H.v. 6.324 € zeigt das ordentliche Ergebnis (20.) einen Fehlbetrag i.H.v. -21.706 €.

Dem stehen Rücklagenentnahmen i.H.v. 10.950 € (26.) bzw. Rücklagenzuführungen i.H.v. 5.989 € (26.) gegenüber.

Das Bilanzergebnis beläuft sich somit auf -16.745 € (Fehlbetrag).

Der Haushalt gilt nach §70 Abs. 2, Satz 3 VwO.d als ausgeglichen!

3. Der Haushaltsplan 2021 des Kreiskirchenverbandes der Evangelischen Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein wird von dessen Vorstand beschlossen.

4. Der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein verfügt mit dem „Abenteurdorf Wittgenstein“ über eine betriebswirtschaftlich zu führende Einrichtung (§22 VwO.d). Deren Fehlbeträge bzw. Liquiditätsengpässe sind vom Kirchenkreis Wittgenstein auszugleichen. In der Finanzausgleichskasse wurde zu diesem Zweck ein Betrag i.H.v. 100.000 € als Vorwegabzug angesetzt.

5. Die Stellenpläne sind gleichzeitig mit den Haushaltsplänen 2021 beschlossen.

6. Über die Verwendung bzw. den Ausgleich der Bilanzergebnisse nach dem Jahresabschluss entscheidet der Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss.

Beschluss 8:

Die Synode beschließt den Haushaltsplan als Gesamtpaket mit den Punkten 1-6 lt.

Beschlussvorlage.

39 Ja, 4 Enthaltungen.

TOP 4. Stellungnahme zur 71. Änderung der Kirchenordnung

Der Assessor Pfr. Peter Liedtke führt aus, dass der theologische Ausschuss eine Stellungnahme erarbeitet hat, die sich der KSV zu eigen gemacht hat und der Synode als Beschlussvorschlag vorlegt.

Beschluss 9:

Die Synode des Kirchenkreises Wittgenstein dankt dem Theologischen Ausschuss für die erarbeitete Stellungnahme zur 71. Änderung der Kirchenordnung (KO) und Änderung des Verbandsgesetzes; Altersgrenze von 75 Jahren in Leitungsgremien (diverse Artikel der KO und des Verbandsgesetzes) und macht sich diese zu eigen.

40 Ja. 3 Enthaltungen.

TOP 5 Berichte

TOP 5.1 Bericht von der Landessynode

Die Superintendentin führt aus, was Landessynode in Zeiten von Corona bedeutet:

- Landessynode digital bis abends um halb zehn
- Wahlsynode mit Bewerbern, die selbst infiziert sind und nur langsam genesen
- Finanzsynode, bei der Arno Kupke resümiert: Aufgrund einer konservativen Finanzpolitik sind wir mit einem blauen Auge davongekommen – die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst.
- Landessynode auch trotz Corona mit einem wachen Blick für gesellschaftspolitische Fragen
- Landessynode aber auch sehr theologisch: mit dem Fokus auf theologischen Implikationen der Pandemie
- Und nicht zuletzt: Welche theologischen, christlichen Argumente hat Kirche wachsendem Rechtsextremismus entgegenzusetzen?

Pfrn. Christine Liedtke lobt den mündlichen Bericht der Präses.

Sie stellt heraus, dass gute und richtungsweise Beschlüsse gemacht wurden, wie zum Beispiel hinsichtlich des Lieferkettengesetzes, des Kirchenasyls, der Digitalisierung, und der Bildungsgerechtigkeit.

Im kommenden Jahr wird es statt einer längeren zwei kürzere Landessynoden geben. Die Kirchenleitung wurde verkleinert. Die nebenamtliche Kirchenleitung wurde komplett neu gewählt.

Bei dieser digitalen Landessynode haben ihr besonders die gemeinsamen Treffen und das gemeinsame Singen gefehlt.

Monika Benfer führt aus, dass sie dankbar dafür ist, was technisch möglich ist. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass trotz der Corona-Krise eine Landessynode stattfinden kann und so gut vorbereitet und durchgeführt werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Pfarrausbildungsgesetz hat man sich darüber Gedanken gemacht, ob Masterstudiengänge anerkannt werden können.

Sie stellt heraus, dass es der Landessynode ein besonderes Anliegen ist, gegen sexualisierte Gewalt stärker vorzugehen. Dazu sollen entsprechende Schulungen angeboten werden und Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Dr. Wolfgang Pollinger hat vor allem auch die Finanzberatungen verfolgt. In den letzten zehn Jahren gab es aufgrund der konservativen Buchhaltung eine relativ gute Finanzlage, wodurch unter anderem auch die Rücklagen der Pensionskasse deutlich angehoben werden konnten.

Das Landeskirchenamt plant, die Sonderzahlungen für die Flüchtlingsarbeit zu reduzieren, was zu Kritik führt.

Es wird versucht, die Stelle des Landesposaunenwarts wiederzubesetzen.

Aufs Ganze gesehen ist noch nicht absehbar, wie die finanziellen Folgen der Corona-Krise mittelfristig sein werden.

TOP 5.2 Bericht aus dem Strukturausschuss zur Entwicklung in den Solidarräumen

Die stellvertretende Assessorin Kerstin Grünert berichtet über die Solidarraumentwicklung. Ursprünglich war es geplant, dass bis Ostern 2020 Mitglieder des Strukturausschusses bei allen Presbyterien waren. Aufgrund der Folgen der Corona-Krise war dies nicht möglich. Es ist nun vorgesehen, dass sich die einzelnen Solidarraumkonferenzen und Solidarraumräte bis April 2021 konstituiert haben sollen.

In den Solidarraumkonferenzen und in den Solidarraumräten soll es als Nächstes um das Terminstundenmodell gehen. Entsprechend werden die Hauptamtlichen der Kirchengebieten gebeten, sich damit zu beschäftigen und dies auch in den jeweiligen Presbyterien zu besprechen. Dabei geht es um die Fragen, was zum nötigen Grundgerüst der jeweiligen Arbeit eines Hauptamtlichen gehört, welche Aufgaben zum solidarischen Anteil gehören und welche Vertretungsregelungen möglich sind.

TOP 5.3 Bericht über die Situation im Partnerkirchenkreis Ngerengere

Der stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses „Tansania-Partnerschaft“ Pfr. Oliver Lehnsdorf geht auf die Corona-Pandemie und die Folgen für unsere Partner im Partnerschaftskirchenkreis Ngerengere ein.

Er stellt heraus, dass es dort neben den gesundheitlichen Herausforderungen vor allem auch große wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt.

Im Zuge dessen hat der Kirchenkreis Wittgenstein unseren tansanischen Partnern unbürokratisch Hilfen im Gesamtwert von 15400 € zur Verfügung gestellt, die allesamt vom Ökumenefonds der Landeskirche refinanziert wurden. Dabei handelte es sich um Nahrungsmittel, Schulbücher und um die Bezahlung der Gehälter von Pfarrerinnen und Pfarrern und Evangelistinnen und Evangelisten für ein halbes Jahr.

Die Vorsitzende des Unterausschusses „Tansania-Partnerschaft“ Pfrn. Christine Liedtke geht auf perspektive Themen bezüglich der Partnerschaft der beiden Kirchenkreise Wittgenstein und Ngerengere ein.

So ist es nötig, dass für den Partnerkirchenkreis Ngerengere in Kürze weitere Nahrungsmittel und Schulbücher zur Verfügung gestellt werden.

Zudem soll für Landwirtinnen und Landwirte aus der Stadt Morogoro, zu der auch Ngerengere gehört, das bei der letzten Tansania-Delegationsreise angedachte Ausbildungsprojekt im Institut für nachhaltige Landwirtschaft in Morogoro (SAT) umgesetzt werden. Dabei ist auch die Stadt Bad Berleburg ein wichtiger Kooperationspartner, der mit der Stadt Morogoro eine Klimapartnerschaft hat.

Zudem weist sie darauf hin, dass der neu gewählte Superintendent des Kirchenkreises Ngerengere Simon Mbapa am 27. Dezember 2020 eingeführt wird. Von unserer Seite aus wird es da eine Grußbotschaft geben.

TOP 5.4 Information zum Ökumenischen Kirchentag 2021

Der Kirchentagsbeauftragte des Kirchenkreises Wittgenstein Pfr. Peter Liedtke informiert darüber, dass nun neben ihm auch zwei u-30-Vertreter des Kirchenkreises im Kirchentagslandesausschuss sind, nämlich Amelie Metzger und Hannes Schruttker.

Es ist noch nicht letztgültig entschieden, ob das vorhandene Corona-Schutzkonzept ausreichend ist und damit der ökumenische Kirchentag 2021 als Präsenzveranstaltung in abgespeckter Form stattfinden darf. Sobald dabei Näheres klar ist, wird es die entsprechenden Informationen geben.

TOP 5.5 Stand der Rückmeldungen zur Machbarkeitsstudie

Die Superintendentin berichtet, dass bislang der Rücklauf bezüglich der Machbarkeitsstudie aus den Presbyterien und den Gremien spärlich ist. Dies liegt sicherlich auch an den Folgen der Corona-Krise. Es ist wichtig, dass man die Möglichkeit hat, sich mit dieser Thematik intensiv, ernsthaft und möglich präsentisch auseinandersetzen zu können. Von daher erscheint die bisher angesetzte Zeitspanne für die Rückmeldungen als zu knapp. In Absprache mit Superintendent Peter Stüberg, der dies im Kirchenkreis Siegen auch so wahrnimmt, wird der Zeitplan für die Rückmeldungen zur Machbarkeitsstudie nach hinten verschoben. Die Projektsteuerungsgruppe wird über einen neuen Termin entscheiden. Es erscheint realistisch, dass dieser Termin im frühen Sommer sein wird.

Der Antrag der Kirchengemeinde Girkhausen, die Frist bis zum Sommer zu verlängern, ist damit gegenstandslos geworden.

TOP 6. Verschiedenes/ Nachrichtliches

TOP 6.1 Nachnominierungen/ Berufungen/ Delegationen

Beschluss 10:

Die Synode beschließt, Herrn Hartwig Hahlweg (Kirchengemeinde Feudingen) als weiteres Mitglied in den Finanzausschuss zu entsenden.

36 Ja. 2 Nein. 5 Enthaltungen.

Beschluss 11:

Die Synode beschließt, Herrn Christian Schneider (Kirchengemeinde Bad Berleburg) als Stellvertreter für Frau Anne Neumann in den Kreissynodalvorstand zu entsenden.

41 Ja. 2 Enthaltungen.

Beschluss 12:

Die Synode beschließt, Herrn Pfr. Thomas Janetzki als Delegierten des Kirchenkreises Wittgenstein für den Rechnungsprüfungs-Ausschuss zu entsenden.

40 Ja. 3 Enthaltungen.

Beschluss 13:

Die Synode beschließt, Herrn Steffen Schmidt (Kirchengemeinde Girkhausen) die Synodalbeauftragung „Umwelt, Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung“ zu übertragen. 40 Ja. 3 Enthaltungen.

Auf der vergangenen Synode wurde festgehalten, dass die aus den Solidarräumen benannten und vom KSV bestätigten ehrenamtliche Vertreter*innen im Gemeindepädagogischen Ausschuss der Synode zur Kenntnis gegeben werden.

Dies sind:

- Solidarraum Bad Berleburg:
 - Jörn Dickel (umgemeindet zur Kirchengemeinde Raumland)
 - Johanna Stremmel (umgemeindet zur Kirchengemeinde Wingshausen)
 - als dauerhafte Gäste: Verena Pöppel; Benjamin Schneider

- Solidarraum Bad Laasphe
 - Linda Laubisch (Kirchengemeinde Feudingen)
 - Alexander Obermeit (Kirchengemeinde Erndtebrück)

- Solidarraum HSK
 - Irina Kranefeld (Kirchengemeinde Gleidorf)
 - Madeleine Spanier (Kirchengemeinde Eslohe)

Pfr. Peter Liedtke informiert darüber, dass es ein Angebot einer Geflüchteten gibt, Alltagsmasken zu nähen.

Weiterhin gibt es die Aktion der Frauenhilfe Westfalen „Man lässt keinen Menschen ertrinken“. Dabei werden 1319 Schiffchen aus Zeitungspapier gefaltet. Jedes Schiffchen steht für einen im Mittelmeer ertrunkenen Geflüchteten. Bei dieser Aktion können sich gerne Gemeinden und andere Einrichtungen beteiligen. Diese 1319 Schiffchen werden dann bei der Mahnwache von Vertreter*innen der Seebrücke am 13.12. abgelegt werden. Dazu wird es noch weitere Informationen geben.

6.2 Veränderungen im gemeinsamen Schulreferat der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein

Die Superintendentin informiert darüber, dass Pfrn. Silke van Doorn unseren Kirchenkreis zum 31.01.2021 verlassen wird. Nach ihrem Abschied wird der Kirchenkreis Wittgenstein gemeinsam mit dem Kirchenkreis Siegen evaluieren, in welchen der vielen Tätigkeitsfelder, die Silke durch ihre Arbeit angeregt, bedient und abgedeckt hat, besonders viel Bedarf ist, wo Schwerpunkte auf der Hand liegen oder neu gesetzt werden müssen und wie sich die Arbeit einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers gestalten soll.

Pfrn. Silke van Doorn hatte seit dem 1.9.2010 die 1. Kreisfarrstelle des Kirchenkreises Wittgenstein. Ab dem 1.8.2013 war sie im gemeinsamen Schulreferat der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein tätig. Sie war Mitglied im KSV und engagierte sich auch darüberhinaus im Kirchenkreis. So brachte sie sich unter anderem auch sehr bei der christlich-jüdischen Zusammenarbeit mit ein. Pfrn. Silke van Doorn richtete dann Abschiedsworte an die Synode.

Weiterhin verabschiedete sich auch Pfr. Martin Ahlhaus. Er war seit Anfang 2012 MÖWe-Regionalpfarrer in Südwestfalen. Sein Dienst endet am 31.1.2021. Er engagierte sich bei der Tansania-Partnerschaftsarbeit, der AcK-Arbeit und bei weiteren Tätigkeitsbereichen der MÖWe. Er brachte sich auch in den entsprechenden Ausschüssen (Möwe-Ausschuss, Unterausschuss „Tansania-Partnerschaft“, AcK-Ausschuss) ein.

Zudem wird Mitte nächsten Jahres Pfr. Dieter Kuhli seinen Dienst beenden. Er hatte seit August 1988 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Laasphe. Er war seit Juli 1991 der 2. stellvertretende Assessor, seit Juni 2007 der 1. stellvertretende Assessor und von Juni 2014 bis September 2020 der Assessor. Er engagierte sich darüberhinaus auch in vielen weiteren Tätigkeitsfeldern des Kirchenkreises, wie zum Beispiel im theologischen Ausschuss. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Pfr. Dieter Kuhli noch bei der nächsten Kreissynode mit dabei sein wird.

Pfr. Stefan Berk (Pfarrer in der Kirchengemeinde Erndtebrück und ehemaliger Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein) war zum letzten Mal bei einer Kreissynode des Kirchenkreises Wittgenstein mit dabei. Seine offizielle Verabschiedung war schon bei der letzten Kreissynode.

Es gibt die folgenden Synoden-Termine 2021:

- Mittwoch, 16.06.2021 (parallel zur Synode Siegen, da hier ggf. über die Machbarkeitsstudie beraten wird)

- Donnerstag, 18.11.2021 (um die Synoden nicht beide Male zeitgleich tagen zu lassen).

Der Termin für die Sondersynode bezüglich des ADW wird noch festgelegt werden. Er wird wahrscheinlich kurz nach den Osterferien 2021 sein. Es ist noch nicht sicher, ob diese Synode präsentisch oder digital stattfinden wird.

Beschluss 14:

Die Synode beauftragt den KSV, für die nächste Synode am Montag, dem 16. Juni 2020, die Synodalpredigerin bzw. den Synodalprediger zu bestimmen.

41 Ja. 2 Enthaltungen.

Die Superintendentin weist auf die Online-Spendenmöglichkeit bezüglich des Schulbücherprojekts im Partnerkirchenkreis Ngerengere in Tansania hin.

Sie bedankt sich bei allen, die an dieser digitalen Synode teilgenommen haben bzw. diese digitale Synode ermöglicht haben.

7. Abschluss der Synode

Die Synode wird mit dem gemeinsamen Vaterunser und der Bitte um Gottes Segen beendet.

Protokollant: Pfr. Oliver Lehnsdorf

Dieses Beschlussprotokoll wurde festgestellt mit Beschluss Nr. 14 der KSV-Sitzung vom 16.12.2020.



Simone Conrad
.....
Simone Conrad, Superintendentin

Pf. Peter J. Liedtke
.....
Peter J. Liedtke, Synodalassessor